

Antrag auf Fahrtkostenzuschuss

- über die Schule einzureichen -

Landkreis Vechta
Referat für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus
Schülerbeförderung
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta

Ich beantrage ab dem _____/20
Tag/Monat/Jahr
einen Fahrtkostenzuschuss.

Bitte in Blockschrift und Großbuchstaben ausfüllen!

Unvollständige und/oder unleserlich ausgefüllte Formulare werden leider *nicht* bearbeitet!

Beachten Sie: vorliegender Antrag gilt nicht für Schüler der Sekundarstufe II. Hierfür ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Außerdem ist für jedes weitere Schuljahr ein neuer Antrag zu stellen.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht grundsätzlich nur dann, wenn der fußläufige Weg zwischen Wohnung und Schule die folgenden Mindestentfernungen überschreitet:

Anspruchsberechtigter Personenkreis	Entfernung
- für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 (NSchG) teilnehmen,	2.000 m
- für Schüler der 1. bis 6. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen	
- für Schüler der 7. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen	3.000 m

Ein Beförderungsanspruch besteht nur zur **nächstgelegenen oder zuständigen Schule** der von dem Schüler gewählten Schulform oder zu einer von der Schule bestimmten Betriebspraktikumsstelle.

1. Schüler/in

Name 	Geschlecht ☐ M ☐ W ☐ D	Geburts-tag
Vorname 		

Straße 	Hausnummer
---------------------------------------	---

PLZ 	Gemeinde/Stadt
------------------------------------	---

Ortsteil

Name der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters 	Vorname der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters
---	--

Telefon 	E-Mail-Adresse ZWINGEND ERFORDERLINCH!
--	---

2. Schuldaten

Name der Schule 	Klasse (genaue Bezeichnung, z.B. 7a)
Besuch der Schule ab: _____/20 Tag/Monat/Jahr	

➔ bitte wenden

3. Beförderungsmittel

☐ Bus ☐ Zug ☐ privat PKW

Einstiegshaltestelle: _____ Ausstiegshaltestelle: _____

Die Karten sind im ORIGINAL beizulegen! Kopien können leider nicht anerkannt werden. Die Originalfahrkarten sind in **chronologischer Reihenfolge** auf ein **DIN-A4-Blatt** aufzukleben.

4. Unterrichtszeiten

Wochentag	Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

5. Bankverbindung

Name/Vorname (muss volljährig sein)	Geburtsdatum																					
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)	Geldinstitut																					
IBAN (22-stellig)																						
<table><tr><td>D</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>		D	E																			
D	E																					

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ich bestätige, dass meine Daten nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden dürfen.

_____ Ort, Datum	Bestätigung des Schulbesuchs: _____ Stempel und Unterschrift der Schule
---	---

Hinweise für die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer Schülerbeförderung bzw. Gestattung eines Fahrtkostenzuschusses ergibt sich aus § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta.

Die Auszahlung eines gewährten **Fahrtkostenzuschusses** an den Antragsteller erfolgt monatlich. Der Zuschuss gilt ausschließlich für die Beförderung des anspruchsberechtigten Schülers zur Schule. Die Benachrichtigung über die Bewilligung Ihres Antrages und die Höhe des erstatteten Betrages ergibt sich aus der daraus folgenden Überweisung. ~~Ein gesonderter Bescheid erfolgt nicht.~~

Der Antragsteller ist **verpflichtet**, den Landkreis Vechta umgehend und unaufgefordert schriftlich oder elektronisch über Änderungen wie Schulwechsel, Umzug, etc. zu informieren.

Kommt der Antragsteller dieser Anzeigepflicht nicht nach, so hat er dem Landkreis Vechta die Kosten zu **erstatten**, die durch eine unberechtigte Leistung entstanden sind.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung sind auf der Internetseite <https://www.landkreis-vechta.de/ordnung-und-verkehr/schuelerbefoerderung.html> zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Landkreis Vechta, Amt für Wirtschaftsförderung u. Kreisentwicklung, Schülerbeförderung:

Ansprechpartner	E-Mail	Telefon
Frau Gaas	2631@landkreis-vechta.de	04441/898-2631
Frau Kraft	2630@landkreis-vechta.de	04441/898-2630

